

Adolf Langfeld

Klaus Albrecht

Soeben sind unter dem Titel „Mein Leben“ im Verlag der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei Schwerin i. M. die Lebenserinnerungen des Mecklenburg-Schwerin'schen Staatsministers i. R. D. Dr. Adolf Langfeld erschienen. Wir halten diese Veröffentlichung des nunmehr 75 jährigen Staatsmannes für so wichtig, daß wir unseren Mitarbeiter gebeten haben, auf ihr aufbauend, unserer Leserschaft ein Bild vom Leben und Wirken Dr. Langfelds zu entwerfen. Im Anschluß daran drucken wir zwei bezeichnende Kapitel aus dem Buche Langfelds ab.

Das Biergespann der Langfeldschen Söhne wurde in der Familie in die „Bildeten“ und die „Artigen“ eingeteilt. Adolf gehörte zu den „Artigen“. Und ungemein artig ließ sich sein Lebensweg auch an. Er war ein Musterschüler im wahrsten Sinne des Wortes. „Bei der Beförderung nach Prima enthielt das Zeugnis nur das Wort „sehr gut“. Er bestand das Abiturium als „Nr. 1 mit Auszeichnung“, studierte die Rechte in Leipzig und Heidelberg und kam stets „mit lückenlosen Kollegienheften“ nach Hause. Er diente sein Freiwilligenjahr ab und erreichte als Gefreiter „den höchsten Grad der Gemeinheit“. Er machte in Rostock sein Advokaturexamen „mit der seltenen „doppelten Auszeichnung“, der Auszeichnung für Kenntnisse und der für Tugend“. Bald danach promovierte er zum Dr. jur., „eximia cum laude“ wie es im Diplom hieß.

Alles ist tadellos, alles erstklassig, alles ungemein „artig“. Aber wo findet sich in dieser bürgerlichen Vollendung die Persönlichkeit, das Einmalige? Auch das zeigte sich schon ungemein früh. Der hohe sittliche Ernst, mit dem Dr. Langfeld von Anfang an sein Leben und das Leben überhaupt betrachtet, wird seinen Ursprung in einem erschütternden Familiengeschicks gehabt haben. Die Mutter erkrankte in verhältnismäßig jungen Jahren an Gelenkrheumatismus, eine Erkrankung, von der sie sich nie wieder recht erholte. Darüber wurde der Vater, „bisher ein Freund harmloser Geselligkeit und nicht ohne Humor, ein stiller und ernsther Mann, der alles, was das Leben brachte, besonders schwer nahm“. Hierzu fügt Dr. Langfeld eine Bemerkung, die trotz ihrer Kürze viel sagt: „Von dieser Stimmung bin leider ich auch etwas beeinflusst worden.“

Schon früh wird es Dr. Langfeld zur Gewohnheit, den Kernpunkt dessen, was ihn gerade beschäftigt, auf eine kurze prägnante Formel zu bringen. So wenn Dr. Langfeld von dem Einfluß spricht, den

Prof. Windscheid in Heidelberg auf ihn ausgeübt hat, und dabei bemerkt: „Ihm war das Recht nicht eine Sammlung trockener, vielfach überlebter Regeln, sondern ein schöner Teil menschlicher Kultur.“ Noch ein anderer Heidelberger Professor beeinflusst sein Denken: Heinrich von Treitschke. „Seine Ausführungen ergriffen mich mächtig... Treitschkes Ideen sind für mein politisches Denken und für meine staatsmännische Betätigung von nachhaltigem Einfluß gewesen.“ Im übrigen lagen die Grundlagen seines politischen Denkens schon lange fest: „Mein politischer Standpunkt ist stets der gleiche geblieben: liberal auf konservativer Grundlage oder, wenn man will, „freikonservativ“. So dachte ich schon als Primaner.“

Unter diesen Gesichtspunkten trat er ins praktische Leben. Er ließ sich in Rostock als Anwalt nieder. „Es war ein eigenes Geschick, daß am 1. Oktober 1879 das Inkrafttreten der großen Justizreorganisation des Reiches gerade in meine Anwaltszeit fiel.“ — Es war mehr als ein „eigenes Geschick“, es war Schicksal, denn immer deutlicher zeigt sich in den folgenden Jahren daß es stets das „eigene Geschick“ dieses Staatsmannes gewesen ist, an Dingen beteiligt zu sein, die langsam aber unabänderlich in der Umbildung begriffen waren. —

Aber die Advokatur in Rostock war doch nur das Vorspiel zur eigentlichen Karriere. Als Dr. Langfeld mit „Auszeichnung“ die Prüfung als Richter bestanden hatte, trat er in den Staatsdienst. Er wurde als Gerichtsassessor Staatsanwaltsgehilfe beim Landgericht zu Schwerin. Rückschauend bemerkt er hierzu: „In der Erreichung möglichst vieler Verurteilungen habe ich nicht die Hauptaufgabe eines Staatsanwalts gesehen. Nach meiner Auffassung bestand diese nur darin, das Recht zu verwirklichen, sei es durch Verurteilung des Schuldigen, sei es durch Freisprechung des zu Unrecht Verdächtigten.“

In diesen Jahren fand Dr. Langfeld auch die Lebensgefährtin und einen neuen Kreis von Menschen, der ihm für den schweren sittlichen Ernst seiner Lebensauffassung die entscheidende Grundlage gab. „Im Hause meiner Schwiegereltern herrschte eine strenge, christliche Gesinnung, die sich u. a. auch in häuslichen Andachten äußerte. Ich fand bald Gefallen daran und wurde dadurch mit Gotteshilfe zur inneren Einkehr und einem Wiedererwachen des alten Kinderglaubens geführt.“

Von Schwerin kam Dr. Langfeld als Hilfsrichter ans Landgericht Rostock. Doch nur für kurze Jahre. Im Frühling des Jahres 1886 wurde er zum Amtsrichter in Gadebusch ernannt. Im Herbst desselben Jahres war er schon als Landgerichtsrat in Güstrow und kaum ein Dreivierteljahr danach hatte Dr. Langfeld die erste Stufe seiner staatsmännischen Karriere betreten: er wurde — eben 33 Jahre alt — zum vortragenden Rat im Justizministerium ernannt.

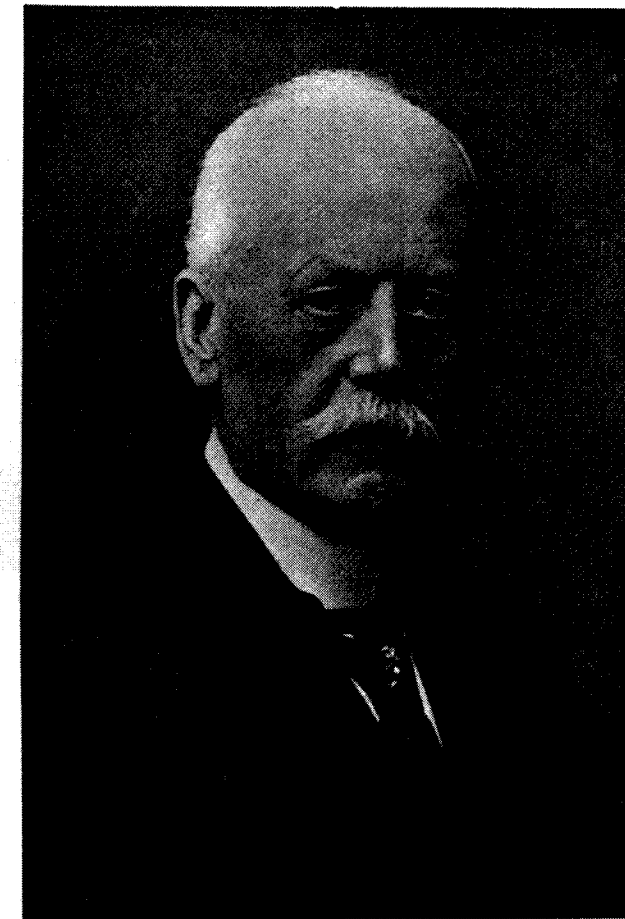
Wir haben mit Absicht recht ausführlich bei den Anfängen dieses langen und gesegneten Lebens verweilt, weil es uns scheint, als ob die Dinge, die wir hier berühren mußten, entscheidend das ganze Leben und Denken Dr. Langfelds beeinflusst haben und von ihm später nur mit echt norddeutscher Beharrlichkeit und Treue immer weiter ausgebaut und vertieft wurden.

Die Anfangsjahre im Ministerium brachten ihm Gelegenheit, die seelischen Erlebnisse, die der Eintritt in den Kreis positiven Christentums ihm gebracht, in seiner Arbeit zu verwirklichen. Unter Großherzog Friedrich Franz III., der seines Gesundheitszustandes wegen den größten Teil des Jahres im Süden weilen mußte, waren besonders viele Berichte über Gnadengesuche in Strafsachen zu erstatten. „Allmählich setzten sich bei mir auf Grund der gemachten Erfahrungen ganz bestimmte Gesichtspunkte für die Behandlung der einzelnen Gnadengesuche fest. Auf der einen Seite die Erwägung, daß die Gnade niemals die Autorität der Rechtsprechung beeinträchtigen darf, sondern nur die Berücksichtigung solcher Momente ermöglichen soll, welche vom Standpunkt einer höhe-

ren Gerechtigkeit aus zu einer anderen Beurteilung führen, sowie daß bei dem Fehlen einer Berufung gegen die Urteile der Strafkammern (nach derzeitigem Recht) und der Schwurgerichte die Gnadeninstanz häufig die einzige Gelegenheit bietet, auf Grund neuer Beweismittel zu einer gerechten Würdigung des Falles zu kommen.“ Neben dieser Arbeit machten sich in immer stärkerem Maße die Forderungen, die die Neuschaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich auch an die einzelnen Landesregierungen stellten, bemerkbar. Dr. Langfeld ist sozusagen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch aufgewachsen, viele Jahre lang und in den verschiedensten Eigenschaften, im Bundesrat und Reichstag, war er damit beschäftigt, die Mecklenburgischen Ausführungsverordnungen dazu zu entwerfen. Sehr wichtig war auch die Reform der mecklenburgischen Militärstrafgerichtsbarkeit, die er gleichfalls durchzuführen hatte.

Eine überraschende Unterbrechung dieser strengen fordernden Arbeit bot sich, als er nach Bonn berufen wurde, um den dort studierenden Landesherrn in die „besonderen Verhältnisse Mecklenburgs in Ansehen des Rechts und der Verwaltung einzuführen“. Durch den Bonner Aufenthalt kam Dr. Langfeld in eine engere Verbindung mit Friedrich Franz IV., eine Verbindung, die sich bald fruchtbringend auswirken sollte, denn als der junge Fürst die Regierung antrat, wurde Dr. Langfeld auf „besonderen Wunsch“ Friedrich Franz IV. zum Staatsrat und Vorstand des Justizministeriums ernannt.

Damit beginnen die entscheidenden Jahre seines Wirkens als Staatsmann. Getragen von dem Vertrauen des Landesherrn, konnte Dr. Langfeld die Aufgaben, die sein neuer Pflichtenkreis ihm stellte, nun in Ruhe durchführen. Die Gesichtspunkte für sein Arbeiten blieben dieselben: „Liberal auf konservativer Grundlage.“ Auch weiterhin nahm die Erledigung von Gnadengesuchen einen wichtigen Teil seiner Zeit in Anspruch. Daneben galt es, für das Kultusministerium, das er gleichfalls übernommen hatte, neue Arbeiten in Angriff zu nehmen. Das Dienst Einkommen der Geistlichen wurde erhöht, die höheren Schulen weiter ausgebaut und auch die Volks-



schule, soweit es die zerrissenen Verhältnisse gestatteten, verbessert. Hier meint Dr. Langfeld allerdings resigniert, „was ich erstrebte, habe ich jedoch nur in bescheidenem Maße durchgesetzt“.

Ganz besonders aber wurden zwei Dinge gepflegt, die auch dem Großherzog besonders am Herzen lagen: die Regelung der Verfassungsfrage und der Ausbau der Landesuniversität. Immer wieder hat er für alle Forderungen, die die Universität an ihn stellt, eine für den Vielbeschäftigten rührend unbeschränkte Zeit zur Verfügung. „Diese Projekte wurden von mir nicht nur allmählich bearbeitet, sondern an Ort und Stelle unter Beteiligung der akademischen Vertreter geprüft und erwogen. Dies war schon deshalb nötig, um für die dem Großherzoge zu haltenden Vorträge genügend unterrichtet zu sein.“

Ein Ruhepunkt zwischen den oft recht aufreibenden Arbeiten, die außerdem durch viele höfische Verpflichtungen nicht gerade leichter wurden, stellten für Dr. Langfeld

die Urlaubsreisen dar. Immer wieder gingen sie vor allem in die geliebte Schweiz, und wenn er von ihr spricht, wird der sonst stets beherrschte Staatsmann beinahe zum Dichter. So wenn er von einem Gletscher sagt, daß er sich wie ein „Hermelinmantel“ um den Berg lege, oder von dem neben dem Gletscher liegenden See schreibt: „wie Schneeflocken erscheinen die auf ihm schwimmenden großen Eischollen.“

Kurz vor dem Krieg erreichte Dr. Langfeld die Höchsthöhe, die in Mecklenburg ein Staatsmann erreichen kann. Er wurde nach dem Rücktritt des Grafen von Bassewitz Staatsminister und Ministerpräsident. Aber viel konnte er für den weiteren Ausbau seiner Lebensarbeit nicht mehr tun. Die Verfassungsfrage, der Ausbau der Universität — alles mußte zurückgestellt werden vor den Forderungen der Gegenwart. Nach dem Ausgang des Krieges trat Erzellenz Langfeld in den Ruhestand, der aber dem geistig und körperlich Ungebrochenen oft alles andere als Ruhe bringt.